



Covid-Schutzkonzept Gemeindeversammlung Dinhard vom 17. November 2021

1. Voraussetzungen

- Der Bundesrat hat mit Verordnung vom 23. Juni 2021 nationale Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie festgelegt
- Gemeindeversammlungen können unverändert und unabhängig der Teilnehmerzahl durchgeführt werden
- Es muss eine verantwortliche Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist

2. Erwägungen

- Es werden rund 50 – 70 Personen erwartet
- Der Anlass findet in der Turnhalle Dinhard statt, wo es möglich ist, die Abstände von mind. 1.5 m einzuhalten
- Es gilt auf dem gesamten Schulareal sowie während der gesamten Dauer der Versammlung die Maskenpflicht, unabhängig vom Abstand
- Zum Schutz der Teilnehmenden wird eine Kontaktliste geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte sichergestellt

3. Aufnahme Kontaktdaten

- Die Angabe der Personalien dient dem Schutz der Teilnehmenden, ist nicht Pflicht und entsprechend kein Grund zum Ausschluss aus der Versammlung
- Die Daten werden für 14 Tage sicher verwahrt und im Anschluss vernichtet

4. Hinweisplakate

- Beim Eingang der Turnhalle wird das Hinweisplakat «Maskentragepflicht» aufgehängt

5. Eingangsbereich

- Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung
- Beim Eingang kann der Mindestabstand von 1.5 Metern kurzfristig unterschritten werden

6. Bestuhlung

- Die Bestuhlung in der Halle wird nicht zusammengehängt und ausreichend Platz zwischen den einzelnen Stühlen eingerechnet.
- Familienmitglieder, die im gleichen Haushalt leben, können ihre Stühle ganz zusammenrücken
- Rundherum um die Bestuhlungszone muss ein Mindestabstand von 1.5 Metern frei bleiben

7. Präsentationen

- Für die Redner und Schreiber stehen so viele Tische zur Verfügung, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann
- Redner können die Maske für die Dauer ihrer Präsentation abnehmen
- Voten aus der Versammlung müssen vom Rednerpult oder vom seitlichen Gang erfolgen
- Während der Präsentationen soll der 1.5-Meter-Abstand soweit möglich eingehalten werden
- Bediengeräte wie Laserpointer werden vor der Übergabe desinfiziert

8. Menschenansammlungen

- Die Teilnehmenden sollen grundsätzlich im «Tröpfchen-System» ein- und austreten

9. Verantwortliche

- Verantwortlicher für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist: Gemeindeschreiberin Sibylle Niederer
- Menschenansammlungen werden vom Verantwortlichen zur Auflösung ermahnt
- Den Anweisungen des Verantwortlichen sind von allen Beteiligten Folge zu leisten